

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,20 Mark für das Vierteljahr ohne Frangirung. Inserate müssen bis Freitag mittags in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Hfs. für die 6 gespaltene Zeilenzeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 19 Sonntag, den 9. Mai 1920

Ist eine Beitragsreform notwendig?

Ungefähr ein halbes Jahr ist es her, daß der 17. Verbandstag in Bremen sich mit der Regelung der Beiträge und Unterstellungen beschäftigte und die Veränderungen beschlossen hat, die am 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind. Erzbischof hat die letzten Notwendigkeiten des Verbandes und den Wunsch und auch die Mitglieder zur Prüfung der Frage, ob die damaligen Beschlüsse den heutigen Verhältnissen noch entsprechen und eine sichere Finanzierung des Verbandes für die Zukunft sicherstellen. Doch nicht nur in unserem Verband allein spielt diese Frage eine Rolle, nein, auch die übrigen Gewerkschaften und die beiden anderen Tabakarbeiterorganisationen sind gezwungen, Beiträge und Unterstellungen zu revidieren, um zu erträglichen Kassenergebnissen zu kommen. Nihilgründung des Verbandes ist die Mitglieder der Notwendigkeit, daß die Beiträge erhöht werden müssen, um die Fähigkeit der gewerkschaftlichen Organisation zu einer erfolgreichen zu gestalten. Wiederholt haben wir darüber berichtet und dabei zum Ausdruck gebracht, daß es auch in Deutschen Tabakarbeiter-Verband auf die Dauer unmöglich sein wird, mit den jetzigen Beiträgen auszukommen. Aber auch in verschiedenen Zählstellen-Veranstaltungen ist schon betont worden, daß eine Erhöhung der Beiträge notwendig ist, weil die Unterstellung erhöht werden muß und die Kosten der Verwaltung der Organisation auf allen Gebieten wesentlich gestiegen sind.

Erhöhung der Streikunterstützung? Die brauchen wir ja gewiß, wird mancher sagen, denn bei unserer nationalen Sozialpolitik wird uns nicht nur die Möglichkeit gegeben, wer lohn und lohn, wer nicht notwendig die Beschäftigung. Dem ist der erste Tarifabschlüssen ist alles ohne Kampf vorübergegangen. Aber wer gibt uns die Gewähr, daß es immer so bleibt? Schon jetzt haben wir in einzelnen Betrieben Deutschlands gesehen, mit welcher Energie die Arbeitgeber die Tabakarbeiter trotz aller Resolutionen nach zu rechnen, haben, und diese Kräfte werden es auch auf einen Kampf ankommen lassen, wenn die Situation ihnen günstig erscheint. Wer sollte sich also heiner auf das gute Gelingen der Verhandlungen verlassen. Die Verhandlungen sind Verhandlungen und keine Fragen des Gewissens. Deshalb muß mit der Möglichkeit geredet werden, daß es bei späteren Tarifabschlüssen zu Streiks oder Ausweisungen kommt, wenn eine Einigung nicht erzielt wird. Und bei unserer jetzigen Sozialpolitik wird es sich dann nicht mehr um Rämpfe eines Betriebes oder Ortes handeln, sondern mindestens um Rämpfe eines ganzen Bezirks, meistens aber um solche über das ganze Reichgebiet. Besonders dann, wenn der Möglichkeit größerer Rämpfe geredet werden, wenn wir einer schlechten Konjunktur entgegen gehen oder die Fabrikanlagen die Zeit für gekommen erachten, mit dem Abbau der Röhre zu beginnen. Eher werden dann die Unterstellungen der ersten sein, die bei dem Aufbau der Röhre in der letzten gewendet sind. Also mit Rämpfen müssen wir rechnen und zwar mit solchen, an denen der größere Teil der Mitglieder beteiligt ist. Doch diese Rämpfe nur streifen, für die Arbeiter ausgehen können, wenn eine gut gestützte Verhandlungsführung vorhanden ist, die es ermöglicht, allen notwendigen Mitglieder eine Streikunterstützung auf längere Zeit auszusparen. Rämpfe braucht nicht erst beizulegen zu werden. Aber die jetzige Unterstellung ist eine Unterstellung, die erhöht werden, wenn sie auch nur anknüpfend den Mitgliedern die Möglichkeit bieten soll, einige Zeit damit notwendig auskommen zu können. Soll aber eine Erhöhung des Kampffonds und eine Erhöhung der Streikunterstützung durchgesetzt werden, dann läßt sich auch eine Erhöhung der Beiträge nicht umgehen.

Doch nicht nur die Erhöhung der Streikunterstützung wird vermehrte Ausgaben verursachen, auch die nunmehr durchgeführte zentrale Sozialpolitik bedingt größere Aufwendungen. Bezirke, Branchen, Gau- und Reichsorganisationen sind erforderlich, damit die berufenen Vertreter der einzelnen Gebiete und Branchen zu der jeweiligen Situation Stellung nehmen können. Diese Konferenzen sind unbedingt notwendig, um die nötigen Einlagen zu erheben und auch mit diesen Geld. Man denke nur daran, daß ab 1. März die Beiträge verdoppelt sind und Vorstand und Aufsichtsstellen zu erhöhen, die auf dem Verbandstag beschlossene Beiträge zu erhöhen, weil eben kein Mensch mehr dazu auskommen konnte und man den Delegierten nicht zumuten kann, noch Geld heraus zu legen. Dazu kommt die früher für unmöglich gehaltenen Erhebung der Aufwendungen für unsere Verbandstätigkeit. Papier, Druck und Versand erhöhen von Monat zu Monat größere Summen. Und schon liegt eine neue Erhöhung der Fortbewegungen um das Doppelte bevor. Alle unbedingt notwendigen Materialien von der Schreibfeder bis zum Schreibstift, Papier und Drucksachen sind zum Preise gestiegen. Die ebenfalls immer noch steigende Mitgliederzahl erfordert auf der anderen Seite aber auch Einrichtung von Bureaus und Anstellung von Beamten. Also wesentlich erhöhte Ausgaben, wozu wir bilden, aber ebenso, wie ein Bewusstseinsvorstand bemüht sein muß, seine Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, ebenso muß es auch eine Verbandstätigkeit, die im Rahmen dieser Ausweisungen davon absehen zu operieren. Wenn Vorstand und Aufsichtsstellen dieser Zeit ihre Vorstände den Mitgliedern zur Unterbringung unterbreiten, wird es an demotivierenden Zahlenmaterial nicht fehlen, wenn solches überhaupt noch notwendig ist.

Wie muß nun eine solche Reform der Verbandstätigkeiten beschaffen sein? Zunächst einmal so, daß sie klar und übersichtlich ist. Unsere bisherigen Einrichtungen haben sich als unübersichtlich erwiesen, und es wird sich nicht empfehlen, an der Zahl der Beitragsklassen irgend etwas zu ändern. Was aber geändert werden muß, das sind die Belegkassen, die bisher für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Beitragsklassen maßgebend waren. Sie müssen den heutigen Lohnverhältnissen angepaßt sein und es muß darauf geachtet werden, daß alle Kollegen und Kolleginnen in die Klassen fallen, in die sie auf Grund ihres Verdienstes gehören. Heute gibt es in der ersten und zweiten Beitragsklasse eine große Zahl von Mitgliedern, die unbedingt den Beitrag der dritten Klasse zahlen müßten. Nicht rasch sein dürfte eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung. Aber die Debatten auf dem letzten Verbandstag aufmerksam verfolgt hat, wird bemerkt haben, daß eine sehr starke Stimmung für den Abbau der Erwerbslosenunterstützung vorhanden war. Alle Delegierte tragen dafür ein, daß in erster Linie der Kampf gegen die Erwerbslosigkeit. Hinzu kommt noch, daß wir in absehbarer Zeit mit einer reichsweiten landwirtschaftlichen Arbeitslosenunterstützung zu rechnen haben und auch die Krankenversicherung in der Reichsversicherung eine Veränderung erwarten lassen. Erst wenn diese Dinge eine feste Gestalt angenommen haben, wird es an der Zeit sein, einer Veränderung der Erwerbslosenunterstützung näher zu treten. Wo dahin, mindestens aber bis zum nächsten Verbandstag, muß Art und Höhe der jetzigen Erwerbslosenunterstützung beibehalten werden.

Weiter oben ist ausgeführt, daß die allgemeinen Verwaltungskosten des Verbandes, (solche sowohl wie persönliche, ganz gewaltig gestiegen sind. Was dort im allgemeinen angeführt wurde, gilt natürlich auch für die Zahlstellen. Auch deren Ausgaben sind gestiegen und man wird sich bei einer Beitragsreform daran denken müssen, auch den Zahlstellen erhöhte Zuschüsse zu machen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. Nicht empfohlen dürfte es sich, gleichmäßig einen bestimmten Betrag für die verkaufte Marke festzusetzen. Wichtiger erscheint uns vielmehr, wenn die Zahlstellen einen bestimmten prozentualen Anteil der Einnahmen aus Beiträgen erhalten. Verwaltungskosten ist die Sache letzter durchzuführen und außerdem wird es den Verwaltungen möglich gemacht, ihren Zahlstellen höhere Einnahmen zu verschaffen, indem sie die Mitglieder den richtigen Klassen zuführen.

Wir haben nun in großen Zügen dargestellt, was nach unserer Meinung am ehesten geändert werden muß und wie es geändert werden muß. Dabei haben wir keinen Abstand genommen, bestimmte zahlenmäßige Vorschläge zu machen. Das wird gesehen in der Vorlage, die der Vorstand und der Aufsichtsstellen demnachst unterbreiten wird. Zweck dieser Zeilen war es, den Kollegen und Kolleginnen klar zu legen, daß es ohne eine Beitragsreform auf die Dauer nicht gehen kann, soll die Organisation in ihrem Bestehen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, nicht lahmgelegt werden. Und wir zweifeln nicht an dem gesunden Sinn der Mitglieder unseres Verbandes, daß sie das Gebot der Stunde erkennen werden, dem Verband eine finanzielle Unterstützung zu verschaffen, die es auf einen Kampf mit den Tabakarbeitern ankommen zu lassen. Das wird aber nur möglich sein, wenn die Mitglieder gemäß sind, einen notwendigen Beitrag zu leisten, der ungefähr einem Stundenlohn entspricht.

Unschädlich hat der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bisher an der Verbesserung der intellektuellen und materiellen Lage der Tabakarbeiter gearbeitet. Große Erfolge sind dabei erzielt worden, wenn auch die ständig größer werdende Leistung der bisherigen Ergebnisse nicht so klar hervorzuheben läßt. Gewaltig bleibt uns noch zu tun übrig. Wir werden es schaffen, wenn wir wollen und über die nötige Hilfe verfügen. Unsere Hilfe ist unsere Organisation. Die letztere Kampffähigkeit zu erhalten, soll unsere Aufgabe sein. Kampffähigkeit ist unser Verband aber nur dann, wenn er finanziell gut fundiert ist und dazu ist eine Beitragsreform notwendig, sonst kommen wir unter die Räder.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Wort- und Tarifabschlüssen in Groß-Berlin.

Es ist vereinbart, daß als Wort- und Tarifabschlüsse für Groß-Berlin folgende Sätze zu zahlen sind: Im Januar 6, 3 M pro Woche und Kopf der Familie (gemäß dem Beschluß der Gruppe 8 (Tabak) der Reichsarbeitgemeinschaft für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie), im Februar 4 M, im März 5 M, ab April 6 M.

Bezirksarbeitsverträge für die Zigarrenherstellung.

Wandenburg.

Der auf Grund des Reichsarbeitsvertrages für die Zigarrenherstellung am 27. Januar 1920 von der unterzeichneten Bezirksarbeitsgemeinschaft des Reichsverbandes...

Beitragsbereich des Gebietes der Beitragsgruppe Berlin-Wandenburg des Reichsverbandes deutscher Zigarrenarbeiter. Dieses erstreckt sich über Groß-Berlin, die Provinz Brandenburg und den westlichen Teil der Provinz Pommern mit Ausnahme des zum ehemaligen Regierungsbezirk Bromberg gehörenden Gebietes mit dem Kreis Stettin und Ucker.

A. Zigaretten- und Zigarrenfabrikanten.

1. Die innerhalb des unter I bezeichneten Gebietes hergestellten Zigaretten gliedern sich in vier Klassen. Diese werden unterteilt nach dem Durchmesser des Stambandes der zur Herstellung der Zigaretten benutzten Formen und zwar in Klassen a bis d, mit einem Durchmesser des Stambandes von 9 mm und darüber, Klassen e bis h mit einem Durchmesser des Stambandes von weniger als 9 mm bis einschließl. 7 mm, Klassen i bis l mit einem Durchmesser des Stambandes von weniger als 7 mm bis einschließl. 5 mm, Klassen m bis n mit einem Durchmesser des Stambandes von weniger als 5 mm. Maßgebend für den Durchmesser des Stambandes ist der Kern der Form.

2. Die Klasse a werden außer den dort bezeichneten Klassen noch Klassen o und p sowie q und r einschließlich der reinen Handarbeit ist der durchschnittliche Durchschnitt der Stambandes für die jeweiligen Klassen festzulegen, und die Lohnberechnung für diese ist dann nach dem Ertrag der entsprechenden Klassen a, b, c oder d vorzunehmen.

3. Für die Klassen a bis l wird der Durchschnitt der unter IV, A, 1 festgesetzten Grundlöhne gemäß den anderen Stellen mit dem Zuschlag ein Zuschlag von 10 Prozent, für Klassen m bis n ein Zuschlag von 20 Prozent des Grundlohnes.

4. Für die Klassen o bis r werden außer den dort bezeichneten Klassen im Durchschnitt unter IV, A, 1 bezeichneten Grundlöhne erhoben sich die festgesetzten Grundlöhne für je weitere 2 Stufen bei a) Formenerstellung um acht Prozent an einwärts um 1,00 M.; b) Handarbeit und Formenerstellung um 2,00 M.; c) Hand- oder Handarbeit um 3,50 M.

5. Für Zigaretten, deren Formlänge mehr als 115 mm beträgt, wird ein besonderer Zuschlag von 5 Prozent des Grundlohnes gewährt. Der Zuschlag erhöht sich bei mehr als 120 mm Formlänge auf 10 Prozent und bei mehr als 135 mm Formlänge auf 15 Prozent. Für Zigaretten gilt das nicht.

6. Zigaretten, die auf Maschine gefertigt werden, werden im Verhältnis zum Handgefertigten, jedoch erhöhten, die mehr als 6 Stunden Arbeitszeit haben, einen Zuschlag von 15 Prozent. Dieser Zuschlag ist nicht mit dem Zuschlag für Handarbeit zu addieren, zu welcher außer Formen oder Zigaretten noch andere technische Hilfsmittel notwendig sind.

7. Zigaretten über 6 Stund unterliegen der Lohnbestimmung für Zigaretten.

8. Für Verarbeitung von Umblät mit Extraktzucker oder Stärke wird ein Zuschlag von 1 M für das Zentner gewährt.

9. Bei der Verarbeitung von Zigaretten erhöht sich auf die unter IV, A, 1 bezeichneten Grundlöhne Zuschlag und für die Verarbeitung von merktlichem, blattförmigen Zigarettenarbeiten die Zigaretten um 5 M für das Zentner.

10. Wenn entgegen IV, A, 1 des Tarifvertrages des Reichsverbandes zum Zeitpunkt der Verhandlung ein Zuschlag von 10 Prozent des Grundlohnes zu zahlen. Dieser Zuschlag ist zusätzlich zu zahlen, wenn der Zuschlag der Lohnbestimmung von 20 Prozent, für die Verarbeitung von Umblät mit Extraktzucker oder Stärke, für Umblät überreitet 15 Prozent des Lohnbestimmung des Lohnbestimmung angelegtes Umblät gilt als abgerechnet Zigaretten.

11. Schulgebühren dürfen nur unter der Bedingung gewährt werden, daß die Zigaretten vorher den Arbeitern gewährt und in ihrer Gegenwart angesetzt werden. Beim Verleihen einer größeren Anzahl oder bei zu häufigem Verleihen von Schulgebühren ist der Arbeitgeber verpflichtet, über die Verwendung des Geldes zu berichten.

12. Alle im Tarifvertrag festgesetzten Grundlöhne werden bei der Verrechnung von Zigaretten, Zigarren und Stangen für die einzelnen Orte regionalen Zuschläge gewährt und zwar: a) in Orten mit über 10000 Einwohnern ein Zuschlag von 20 Prozent des Grundlohnes, b) in Orten von 10000 bis 100000 Einwohnern ein Zuschlag von 15 Prozent des Grundlohnes, c) in Orten über 100000 Einwohnern ein Zuschlag von 10 Prozent des Grundlohnes.

B. Sortierer.

Für besonders schwerliegende Sortieren (aus sehr großen Klassen, zum Beispiel Klassen o bis r) wird ein Zuschlag von 20 Prozent des Grundlohnes gewährt. Die weiteren Bestimmungen der Sortierergewerbe tritt ein bei besseren Sortimenten und zwar bei Sortieren von über 25 bis 40 Stücken um 0,50 M., von über 40 Stücken um 0,75 M. für das Zentner.

Für links und rechts ansetzen (Sippen) — wenn nicht gewährt geliefert — ist ein Zuschlag auf den Grundlohn in folgenden Höhe zu zahlen: a) für 1/2 und 1/3 Badung 0,20 M., b) für 1/4 und 1/5 Badung 0,25 M., c) für 1/6, Badung 0,50 M. für das Zentner.

Für unsortiert Baden beträgt der Zuschlag 75 Prozent und für sortiert Baden (sogenanntes Epiengießen) in 5 Stunden 50 Prozent des Grundlohnes für das Zentner. Für alle Sortierarbeiten, einseitig sortieren, sind in der gleichen Höhe wie unter A, 13 angegeben regionale Zuschläge zu zahlen. Für alle hier nicht erwähnten Nebenarbeiten sind besondere Zuschläge zwischen Arbeit und den Arbeitnehmern des betr. Betriebes zu vereinbaren. Das Umlegen aus Verpacken ist im Lohn einzuschließen.

C. Röhrenmacher.

Der im Tarifvertrag unter IV, C, 18 e Absatz 2 für Röhrenmacher vorgesehene Zuschlag beträgt 15 Prozent. Diejenigen Röhrenmacher, die unter IV, C, 18 nicht aufgeführt sind, sowie solche, die eine Arbeitszeit erfordern, sind im Verhältnis zu berücksichtigen. Für alle Röhrenmacher sind in der gleichen Höhe wie unter A, 13 angegebene regionale Zuschläge zu zahlen.

D. Zigarettenarbeiter.

Auf alle Stufen der Zigarettenarbeiter sind in der gleichen Höhe wie unter A, 13 angegebene regionale Zuschläge zu zahlen.

III. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Bestimmung der Höhe für neue Sorten unterliegt der Vereinbarung der Bezirksarbeitsgemeinschaft mit dem Reichsverband des Reichsverbandes deutscher Zigarrenarbeiter.

Ökonom des Betriebes. In Fällen, wo Arbeiter und Arbeiterin...

IV. Zutrittserfordernisse

Die Beitrittsverfahren sind gemäß den Bestimmungen in...

Die Interessierten sind von ihren Organisationen Kenntnis...

Die vertretenden Parteien stimmen darin überein, dass...

Die vertretenden Parteien sind darüber einig, dass die...

Die Beitrittsverfahren für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Der regionale Aufsicht wird nicht wie im Beitrittsverfahren...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Ortsklassenvereine für die Stimmrechtsstellung...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...

Die Beitrittsverfahren sind für die Stimmrechtsstellung im Bereiche...



L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24. Aestestes Fabrik- und Handelsgeschäft für sämtliche Utensilien für Zigarrenfabriken und Geschäfte.

Berlinische Rezept... Schnupftabak... Herstellung...

Neul... Tabakschneider, Seifenschritt... D. R. G. B.

Tabakschneidemaschinen... Maschinen-Vertrieb 'Groß Berlin'...

Barbara Schindwein... Georg Kopf... Die Mitglieder der Zählstelle...

Theresa Banert... Die Mitglieder der Zählstelle...

Einrichtungsgegenstände für Zigarren-Geschäfte u. Fabriken...

Heinrich Franck Berlin N 54, Brunnenstrasse 22. Drucksachen s. S. Schmalzsch & Co.